

**Begründung zur Erweiterung des Ortsabrundungsplanes
für einen Teilbereich des Grundstücks Flur-Nr. 2150/4,
Gemarkung Taching am See**

Veranlasser und Grundstückseigentümer

**Magg Christine
Seeblickstraße 12
83373 Taching am See**

Von der Eigentümerin des Grundstückes Flur-Nr. 2150/4, Gemarkung Taching am See, ist geplant, die vorhandene Garage im Erdgeschoss zu erweitern und aufzustocken, um eine Wohnung für die Eigennutzung (Seniorenwohnung) einzubauen.

Die bisher von der Eigentümerin genutzte Wohnung Seeblickstraße 12 soll an den Sohn und dessen Familie übergeben werden. Eine Nutzung dieser Wohnung von zwei Familien ist nicht möglich, da die vorhandene Wohnfläche dazu nicht ausreicht.

Durch die Errichtung der Seniorenwohnung in unmittelbarer Nähe zu den Kindern und Enkelkindern wird ermöglicht, dass Alt und Jung nebeneinander wohnen können und sich in Aufsicht der Enkelkinder bzw. Pflege der „Alten“ ergänzen.

Da die vorhandene Garage in der Grundfläche nur geringfügig vergrößert werden soll, wird die Bodenversiegelung sehr gering gehalten.

Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist es erforderlich, den Ortsabrundungsplan zu erweitern. Der zu erweiternde Bereich ist im Flächennutzungsplan bereits als Dorfgebiet dargestellt, somit eine Bebauung mit Wohngebäuden zulässig.

Die Erschließung des geplanten Bauvorhabens ist gesichert, da bereits die in unmittelbarer Nähe liegenden Bestandsgebäude (diese liegen im räumlichen Geltungsbereich des Ortsabrundungsplanes) an die zentrale Wasserversorgung und an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen sind. Die vorhandene und neue Bebauung ist durch das bestehende Straßennetz ausreichend erschlossen.

Taching am See / Schnaitsee, 28.06.2019

.....
Antragsteller

.....
Entwurfsverfasser